

DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN TRAUERT UM DR. HABIL. RALF DORN



Abb. 1
Ralf Dorn
vor der Silhouette der
Stadt Frankfurt a. M.
Foto: privat

Am 13. Mai 2021 ist Dr. habil. Ralf Dorn plötzlich und völlig unerwartet im Alter von 52 Jahren verstorben. Er war seit August 2018 beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege in der Denkmalerfassung tätig. In diesem vergleichsweise kurzen Zeitraum hat er neue Maßstäbe in der Beschreibung und Bewertung von Kulturdenkmälern gesetzt. Sein Tod hinterlässt fachlich wie menschlich eine große Lücke.

Der gebürtige Westfale entdeckte während des Informatikstudiums seine Leidenschaft für die Kunstgeschichte und begann nach seinem Diplom ein Kunstgeschichtsstudium an der TU Berlin. Von 1999 bis 2002 war er Kollegiat im DFG-Graduiertenkolleg ›Kunstwissenschaft – Bauforschung – Denkmalpflege‹ der TU Berlin, 2005 wurde er bei Robert Suckale über ›Die Kirche des ehemaligen Damenstifts St. Marien und Pusinna in Herford‹ promoviert. Es folgten wissenschaftliche Beschäftigungen, Lehraufträge und Vertre-

tungsprofessuren an den Hochschulen Trier, Darmstadt und Mainz. 2016 erschien seine viel beachtete Habilitation an der TU Darmstadt, FB Architektur über ›Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Planungsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Das Werk des Architekten und Stadtbaurats Rudolf Hillebrecht (1910–1999)‹. Seit 2016 arbeitete Ralf Dorn freiberuflich für das Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Im Jahr 2018 ist es gelungen, den Wissenschaftler mit den Fachgebieten Architekturtheorie und -geschichte sowie Architektur und Stadtplanung der Moderne ganz für die Erforschung und Vermittlung der hessischen Denkmäler zu gewinnen.

ARBEITSSCHWERPUNKT FRANKFURT A. M.

Einer seiner neuen Arbeitsschwerpunkte war die Bearbeitung der Denkmalliste der Stadt Frankfurt am Main (**Abb. 1**). Seit Erscheinen der Frankfurter Denkmaltopographie 1986 sind über 30 Jahre vergangen und die Denkmalausweisung bedarf einer Überprüfung nach den heutigen fachlichen Standards. Begonnen hat Ralf Dorn die systematische Überprüfung im Bereich der Innenstadt, wo er die Verflechtungen von gewachsenem historischen Bestand und Wiederaufbau untersuchte und eine differenzierte Bewertung der verschiedenen Zeitschichten vornahm. Im Zuge dessen verfasste er Begründungstexte zu Einzelobjekten, denen eine akribische Archivrecherche und eine scharfe Beobachtung des Baubestandes vorausgegangen war. Seine besondere Kenntnis der Architektur und des Städtebaus der Moderne bewies Ralf Dorn bei Denkmalbegründungen wie der jüngst erfolgten Ausweisung des Museums für Moderne Kunst, errichtet 1987–91 nach dem Entwurf des Architekten Hans Hollein. Den Bau beschrieb er aufgrund seiner architektonischen Qualitäten als denkmalwert. Als zeichenhafter Solitär auf einem der letzten innerstädtischen Nachkriegsgrund-

stücke am Übergang der Altstadt zur neu aufgebauten nördlichen Innenstadt beurteilte er das Gebäude auch als Akt der Stadtreparatur.

DENKMALBEGRÜNDUNGEN ZU PROMINENTEN OBJEKTEN

Die Beschäftigung mit dem Frankfurter Baubestand führt zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit hochwertigen Architekturentwürfen von (inter-)nationalem Renommee. Der vermutlich spektakulärste Ortstermin führte Ralf Dorn in diesem Zusammenhang auf den ›Ginnheimer Spargel, den 1974–79 nach dem Entwurf von Johannes Möhrle und Peter Metzger errichteten Frankfurter Fernmeldeturm. Die Denkmalbewertung des stadtbildprägenden Bauwerks erforderte neben der architekturhistorischen auch eine präzise Beschreibung der bauzeitlichen technischen Ausstattungsstücke, die ihm leicht von der Hand ging.

In seinen Denkmalausweisungen arbeitete Ralf Dorn die Qualitäten der Gebäude immer klar und verständlich heraus, etwa bei der imposanten Neckermann-Versandzentrale, errichtet 1959/60 vom Architekturbüro Egon Eiermann und Robert Hilgers. Seine fundierte Charakterisierung des erhaltenswerten Bestandes trägt dazu bei, dass der jahrelang leerstehende Komplex nun wieder einer Nutzung zugeführt werden kann und im Zuge der anstehenden Umnutzung ursprüngliche Qualitäten wie die Fassadengestaltung und -farbigkeit wiederhergestellt werden.

GRUNDLAGENFORSCHUNG UND VERMITTLUNG

Eines der derzeit in Hessen vielleicht am meisten diskutierten Bauwerke ist die Anlage der Städtischen Bühnen Frankfurt. Die heutige Doppelanlage wurde 1959–63 von dem Architekturbüro Otto Apel, ABB Architekten über Resten eines historistischen Vorgängerbauwerks errichtet. Das von Ralf Dorn verfasste Gutachten zum Denkmalwert der Städtischen Bühnen ist das Ergebnis einer differenzierten Auseinandersetzung mit der komplexen Baugeschichte und dem erhaltenen Bestand. Im Ergebnis wurde der Foyerbau der Anlage aus geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen. Auf dieser Grundlage kann sich die Denkmalpflege

weiterhin in die Diskussion um den Erhalt einbringen.

Wie wichtig Grundlagenforschung auch bei vermeintlich gut untersuchten Objekten sein kann, bewies Ralf Dorn im Dezember 2019 bei der öffentlichen Fachveranstaltung zur Frankfurter Paulskirche, deren jüngere Baugeschichte er nach einer erneuten Auswertung der Quellen detailliert und kenntnisreich nachzeichnete und die Bedeutung des Bestandes von 1948/49 unterstrich. Dieser Vortrag zeigte ein weiteres Mal seine handwerklichen Fähigkeiten als Architekturhistoriker. Sein Talent, komplexe Sachverhalte verständlich darzustellen und Dritte zu begeistern, machte ihn zum idealen Vermittler und Denkmalpfleger (Abb. 2). Dass er diese wertvolle Arbeit nicht noch viele Jahre fortsetzen kann, hinterlässt uns fassungslos und ist ein schwerer Verlust.

Ralf Dorn wurde nicht nur aufgrund seiner fachlichen Expertise, sondern auch als äußerst freundlicher, hilfsbereiter und humorvoller Kollege von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochgeschätzt. Wir werden ihn sehr vermissen.

Hanna Dornieden, Sandra Kreß



Abb. 2
Denkmalvermittlung
vor Ort

Foto: Ch. Krienke, LfDH